

Web-Seminar: Langzeiterkrankung im Urlaubsrecht

Zielgruppe	Beschäftigte der Personalverwaltung, die mit der Bearbeitung von Urlaubsansprüchen betraut sind, sowie Führungskräfte und Mitglieder der Personalvertretungen
Ihr Nutzen	Durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) wurde ein maximaler Urlaubsübertragungszeitraum von 15 Monaten bei einer Langzeiterkrankung entwickelt. Aber was bedeutet Langzeiterkrank (länger als sechs Wochen, halbes Jahr, ein Jahr)? Mithin, ab wann sind die 15 Kalendermonate anzuwenden? Diese Frage wird mit Hilfe weitere Urteile des Bundesfinanzhofes nachgegangen, damit in der Praxis eine korrekte Umsetzung erfolgen kann. Da bei diesem Thema die Obliegenheitspflicht des Arbeitgebers eine weitere wichtige Rolle einnimmt, werden hierzu notwendige Hinweise gegeben. Da häufig in diesem Zusammenhang eine Urlaubsabgeltung in Betracht kommt, wird sich das Seminar abrundend mit dieser Thematik, insbesondere mit der Höhe und der hierzu jüngst ergangenen Rechtsprechung beschäftigen.
Inhalt	1. Langzeiterkrankung - Bedeutung der 15-Monats-Frist - Definition der Langzeiterkrankung - Beachtung der regulären Verfallsfristen bei Rückkehr aus einer Langzeiterkrankung - Urlaub aus dem Vorjahr = Urlaub aktuelles Kalenderjahr 2. Obliegenheitspflicht des Arbeitgebers - Umfang/Form der Informationspflicht - Festlegung des Hinweiszeitpunktes - Ausnahmen von der Informationspflicht - Besonderheit beim Urlaub nach § 208 SGB IX 3. Urlaubsabgeltung - Entstehen des Anspruchs - Höhe des Anspruchs (Berechnungsgrundlagen – aktuelle Werte) - Fälligkeit - Ausschlussfrist 4. Beispiele 5. Ihre Fragen
Hinweis	Ihre Teilnahme erfolgt über Zugangsdaten für unsere Lernwelt, die Sie mit Ihrer Erstanmeldung zu einem Web-Seminar beim SKSD erhalten.
Nummer	web-C-01-99/27
Termin	2. März 2027 von 08:30 bis ca. 11:30 Uhr
Entgelt	103,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 134,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.